

II-3491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
Zl.21.891/26-5/1978

1010 Wien, den 17. März 1978  
Stubenring 1  
Telefon 57 56 55

1610 IAB

1978 -03- 28  
zu 1637 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend parteipolitischen Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen.

Die Anfragesteller führen aus, daß die Versicherte R.M. (AZ WPA 3505 27.12.13) Hollenstein/Ybbs, nach dem Tode ihres Gatten von der Obfrau der Ortsgruppe des sozialistischen Pensionistenverbandes ein vorgedrucktes, bereits mit dem Namen und der Versicherungsnummer versehenes Formular zur Unterschrift vorgelegt bekommen habe, mit welchem an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ein Ansuchen um eine einmalige Unterstützung zur Abdeckung der im Zusammenhang mit dem Ableben des Gatten entstandenen hohen Begräbniskosten gerichtet werden sollte.

Nach Ansicht der Anfragesteller handle es sich eindeutig um einen unzulässigen parteipolitischen Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen, wenn bereits ausgefüllte und mit den Versicherungsdaten versehene Formulare eines Pensionsversicherungsträgers den betroffenen Versicherten im Wege von Funktionären einer politischen Organisation zugesellt werden. Hier soll offensichtlich der Eindruck

- 2 -

erweckt werden, daß bestimmte Leistungen des Pensionsversicherungsträgers nur der genannten politischen Organisation zu verdanken wären."

In diesem Zusammenhang wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage gestellt:

1) Auf welche Art und Weise gelangte die Obfrau der Ortsgruppe Hollenstein a.d.Ybbs des Österreichischen Pensionistenverbandes in den Besitz eines Antragsformulares der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für eine einmalige Unterstützung, das bereits mit den Versicherungsdaten der Versicherten R.M. versehen war?

2) Was werden Sie als Aufsichtsbehörde unternehmen, um ähnliche Fälle eines parteipolitischen Mißbrauches im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zu unterbinden?

In Beantwortung dieser Anfrage beeohre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersuchte die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, zu den Ausführungen der Anfrage Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt lautete:

"Das erwähnte Formular ist weder von der Anstalt aufgelegt worden, noch wird es von ihr verwendet. Es verfassen aber oft Pensionistengesellschaften für Ansuchen um Unterstützungen, Anträge auf Hilflosenzuschuß u.s.w. verschiedene Vordrucke, die sie den Pensionisten zur Verfügung stellen; um einen solchen

- 3 -

Vordruck dürfte es sich auch im konkreten Fall handeln. Die Anstalt hält derartige Aktivitäten im Interesse der Pensionisten und Versicherten für günstig, weil damit diesen Personen, vor allem in Extremsituationen, sehr geholfen werden kann.

Gegen die Annahme, daß das Formblatt in der Anstalt ausgefüllt worden wäre, spricht nicht nur die äußere Form, sondern auch ein unrichtig angeführter Vorname (Rosa statt Rosina) und die Verwendung der aufgeklebten Aktenzeichenmarke. Diese Marken werden nämlich den Pensionswerbern, sobald deren Versicherungsnummer bekannt ist, mit dem Ersuchen übermittelt, sie auf Schreiben an die Anstalt zu kleben.

Dazu kommt, daß bei der Anstalt, wie bei anderen Dienststellen, jedes Formular mit einer Lagernummer versehen ist, weil sonst eine Verwaltung der Drucksorten nur schwer möglich wäre; auch diese Lagernummer fehlt.

Abschließend weist die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter noch darauf hin, daß der vom Abgeordneten Dr. SCHWIMMER beanstandete Vordruck auch für die Übersendung an andere Pensionsversicherungsanstalten konzipiert ist, weil sonst im Adressenfeld nicht nur "An die Pensionsversicherungsanstalt der Wien" aufschiene, sondern die vollständige Anschrift der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorgedruckt wäre. Es kann daher als sicher angenommen werden, daß solche Formulare auch in den Unterstützungsakten anderer Pensionsversicherungsträger liegen."

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter übermittelte dazu außerdem eine Fotokopie jenes Formulares, das die anfragenden Abgeordneten ihrer Anfrage zugrunde gelegt haben. Zur besseren Beurteilung lege ich diese Fotokopie als Anlage bei.

Nach der schlüssigen Darstellung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter handelt es sich

- 4 -

daher bei den von den Fragestellern als "ein-deutigen unzulässigen Mißbrauch von Sozialver-sicherungseinrichtungen" bezeichneten Handlungen um keine Verwaltungshandlung dieser Anstalt, es kann daher auch kein Mißbrauch von Sozialversiche-rungseinrichtungen vorliegen. Es handelt sich viel-mehr um eine begrüßenswerte Hilfeleistung des Pensionistenverbandes Österreichs, der mit eigenen Formularen und durch entsprechende Beratung den im Verwaltungsschriftverkehr unerfahrenen alten Menschen den Zugang zu den Leistungen der Sozial-versicherung erleichtert.

Zu 2): Im Hinblick auf den unter 1) dargelegten Sachverhalt besteht kein Anlaß zu einer aufsichts-behördlichen Verfügung.



Vor- und Zuname:	Mandl Rose	Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
Geburtsdatum:	27.12.1913	12 25. Okt. 1977
Anschrift:	Dornleiten 28 3343 Hollenstein	
Pensionszahl:	3505 27 1215 PVA d. Arbeiter, 1092 Wien, Roßauer Lände 3	R 3343 461 Blg. 59
28. Okt. 1977 MU		
An die		
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Roßauer Lände 3 Landesstelle X 1092 Wien		
1092 Wien		
Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Leistung aus dem Unter- stützungsfonds		
<p>Ich beziehe von Ihrer Anstalt unter dem obigen Aktenzeichen eine Pension. Wie Sie aus der nachstehenden Begründung ent- nehmen können, bin ich unverschuldet in Notlage geraten und ersuche deshalb höflichst um eine Zuwendung aus dem Unter- stützungsfonds.</p>		
Begründung:	Wegen der hohen Begräbniskosten	
Beilagen	Hochachtungsvoll <i>Rosemarie Mandl</i>	

Hollenstein den 17.10.1977